

30 Jahre nach dem Deutschen Herbst noch Quellenfälschungen in Umlauf zu bringen. Es gibt also noch etwas zu tun. Elke Koch

Zeitschrift für Schwäbische und Bayerische Rechtsgeschichte, Bd.1, hg. im Auftrag der Universität Augsburg und dem Bezirk Schwaben von Christoph BECKER, Peter FASSL und Hans-Georg HERMANN, Berlin: LIT-Verlag 2017. 440 S. mit zahlr. Abb. und 1 Faltkarte. ISBN 978-3-643-99787-6. Geb. € 59,90

Der Titel lässt aufhorchen. Rechtsgeschichtliche Zeitschriften in Deutschland decken herkömmlicherweise das Gebiet der ganzen Nation ab, soweit sie nicht, wie die ehrwürdige Zeitschrift der Savigny-Stiftung, sogar die zum mittelalterlichen Reich gehörenden Länder Schweiz und Österreich mit einbeziehen. Die Begründung einer regionalen Zeitschrift für Schwaben und Bayern wäre daher etwas Besonderes, zumal wenn wie hier die Herausgeber – ein Münchener und ein Augsburger Rechtshistoriker sowie der Heimatpfleger für den Bezirk des bayerischen Schwaben – ausdrücklich den Anspruch erheben, ein rechtshistorisches Organ für Bayern und Schwaben im weiteren Sinn zu schaffen, dessen Verlagsgebiet damit praktisch ganz Süddeutschland umfassen würde. Betrachtet man den vorliegenden Band genauer, wird indes rasch deutlich, dass dieses Unterfangen jedenfalls vorerst mehr Wunsch als Wirklichkeit darstellt. Zum einen fehlt es dem neuen Produkt an der für eine „richtige“ Zeitschrift erforderlichen Voraussetzung der Periodizität, ist doch ein jährliches oder auch nur regelmäßiges Erscheinen nicht beabsichtigt. Auch enthält dieser erste Band (noch?) keinen für Zeitschriften üblichen Rezensionsteil. Zum anderen führt ein Blick auf den Inhalt die vom programmatischen Vorwort der Herausgeber geweckten Erwartungen bald auf ein gesundes Maß zurück. In der Tat beschränken sich die allermeisten Beiträge auf das Gebiet des genannten bayerischen Regierungsbezirks, der im Wesentlichen dem in der Napoleonzeit an Bayern gelangten Augsburger Viertel des Schwäbischen Reichskreises entspricht. Dies vorausgesetzt, darf dem umfangreichen und – bis auf das leider fehlende Register – gut ausgestatteten Band bescheinigt werden, dass er eine ganze Fülle anregender Beiträge enthält.

Der Inhalt verteilt sich auf zwei, etwa gleich umfangreiche Blöcke. Die erste, der älteren Zeit gewidmete Hälfte bringt die Beiträge zur Irseer Tagung von 2014 über „Rechtsdenkmäler in Schwaben“. Im zweiten, mit „Aufsätze zur schwäbischen und bayerischen Rechtsgeschichte“ betitelten Teil finden sich zwei umfangreiche, fast monographischen Umfang erreichende Beiträge (Augsburger Bachelorarbeiten) über Werkwohnungen der Lechwerke in Augsburg (Jennifer Brons) und Mietverträge Augsburger Wohnungsbauvereinigungen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Christoph Salger), jeweils mit Quellenanhängen (Vertragsmuster). Der Aufsatz des Augsburger Privatdozenten Peter Kreuzt befasst sich mit der Entwicklung des Grundbuchwesens, namentlich im Blick auf die „Landtafel“ des Fürststifts Kempten aus dem Jahr 1738. Es handelt sich dabei nicht etwa um eine Landtafel im Sinne der historischen Kartographie. Der Begriff ist vielmehr der im Österreichischen oder Böhmisches üblichen Nomenklatur entnommen und bezeichnet Bände, in denen Belastungen von Grundstücken eingetragen wurden, die also der Publizität von Grundpfandrechten dienten. Bemerkenswert an diesem Pfandregister ist die Erwähnung des bekannten württembergischen Juristen Johann Jakob Moser als kemptischer Hofrat, eine Bedienstung und Titulatur, die in den bisherigen Biographien Mosers nicht aufscheinen. Aufgrund der bei Kreuzt gegebenen Beschreibung der Landtafel und der wahrscheinlichen Mitwirkung

Mosers scheint der Einfluss der im Herzogtum Württemberg schon in einem Generalreskript von 1620 angeordneten Unterpfansbücher denkbar.

Der Kreis der Beiträger des ersten Teils ist weit gespannt. Er reicht vom Studenten, der mit einer Seminararbeit vertreten ist, bis zum Ordinarius mit einem übergreifenden Aufsatz. Die umfangreichste studentische Arbeit (Bernhard Pfundner) wagt sich an eine Transkription der barocken Augsburger Metzgerordnung mit einer die einzelnen Artikel erläuternden Einleitung. Die Edition verdient Respekt und Anerkennung, auch wenn ein Vergleich der faksimilierten Seiten des Originals mit der Transkription zeigt, dass dieser hie und da eine kritische Lesehilfe gutgetan hätte. Der Beitrag des Erlanger Ordinarius Wolfgang Wüst über die Rechtsdenkmäler der hohen Strafgerichtsbarkeit gehört zu den wenigen des vorliegenden Bandes, deren Quellengrundlage das Gebiet des bayerischen Schwaben verlässt und auch württembergische Betreffe mit einbezieht. Wegen der in Württemberg stark betriebenen Steinkreuzforschung sei ferner auf die Arbeit über Stein- und Sühnekreuze im bayerischen Schwaben (wiederum Thomas Pfundner) hingewiesen. Nachdenklich stimmt im Blick auf den Denkmalschutz, aber auch auf den Umgang mit den schlimmen Seiten unserer Strafrechtsgeschichte der Beitrag des Ortsheimatpflegers Fridolin Altweck über das unweit der baden-württembergischen Landesgrenze gelegene Wasserburg. Erfreulich ist, dass das dortige ehemals fuggerrische Gerichts- oder „Malhaus“ aus der Renaissance, ein bedeutendes Rechtsdenkmal, dank bürgerschaftlichen Engagements erhalten, mithilfe der Gemeinde vorbildlich restauriert und zu musealen Zwecken gewidmet werden konnte. Als Anregung für andere Orte sollte dienen, dass die Wasserburger an der Stelle des ehemaligen Galgens ein Kreuz mit einer Gedenktafel errichtet haben, auf der die Namen der Opfer des dort nach dem Dreißigjährigen Krieg wütenden Hexenwahns genannt sind.

Vorbildlich auch der Beitrag von Alois Koch über die Landtafel der kemptischen Pflege Liebenthann, in dem eine historische Karte auf Rechts- und sonstige Denkmäler hin ausgewertet wird. Hier wie andernorts in diesem Band ist der Text durch zahlreiche farbige Abbildungen illustriert.

Das Rechtsleben im alten „Augsburger Viertel“ wie auch ganz allgemein in Schwaben und Bayern verdient, das wird in diesem Band deutlich, ein eigenes Organ, dem deshalb eine gedeihliche Zukunft zu wünschen ist.

Raimund J. Weber

Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte

Folke DAMMINGER / Uwe GROSS / Roland PRIEN / Christian WITSCHEL, Große Welten – Kleine Welten. Ladenburg und der Lobdengau zwischen Antike und Mittelalter (LARES. Ladenburger Reihe zur Stadtgeschichte, Bd. 2), Edingen-Neckarhausen: Edition Ralf Fetzer 2017. XIV, 345 S., zahlr. Karten und zumeist farb. Abb. ISBN 978-3-940968-32-6. € 24,80

In Ladenburg am unteren Neckar ist man nicht nur stolz auf das Signet der „Benz-Stadt“, sondern man hält sich auch zugute, „die älteste deutsche Stadt rechts des Rheins“ zu sein. Solches Geschichtsbewusstsein kann sich jedenfalls auf unser gesichertes Wissen darüber berufen, dass bereits der römische Kaiser Trajan (98–117) die *Civitas Ulpia Sueborum Nicrensiun*, also die „Stadtgemeinde der Neckarsueben“ zwischen Rhein und oberem Neckar begründet und mit dem Stadtrecht ausgestattet hat (S. 11). Zum Haupt- oder Vorort, man könnte auch sagen: zum Verwaltungsmittelpunkt dieser provinzialrömischen Stadt-